

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich:	St. Anna am Aigen
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Wolfgang Rindler
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Markus Urbanitsch

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

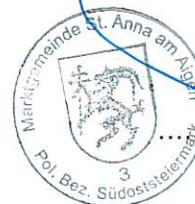
Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **9:00 bis 11:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung

angeschlagen am: 20.11.2024

abgenommen am:



Der Gemeindevahlleiter:

[Handwritten signature]

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Pachler Julian Andreas	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Pammer Harald	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
Weiß Monika	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP	Lackner Alois	8354 St. Anna am Aigen	ÖVP
Auner Alois	8354 St. Anna am Aigen	FPÖ	Frühwirth Theresia	8354 St. Anna am Aigen	FPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					